

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der geplanten Änderung informiert worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Rütchen, den 20.11.1996

[Signature]
Stadtdirektor

Planung
Stadt Rütchen
Fachbereich 3 / Stadtentwicklung
Rütchen, den 07.10.1996

[Signature]
Stadtdirektor

Die 1. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Rütchen wurde gem. § 10 BauGB i. V. m. §§ 4 und 17 GO NW in der Sitzung der Stadtvertretung Rütchen am 28. NOV. 96 als Satzung beschlossen.

Rütchen, den 04. DEZ. 96

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Schriftführer

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.



Rütchen, den 08.10.96
[Signature]

Die 1. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Rütchen wurde am 20. DEZ. 96 bekanntgemacht und mit dem Datum der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rütchen, den 20. DEZ. 96

[Signature]
Stadtdirektor
in Vertretung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

04 Grundflächenzahl

10 Geschosflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

0 offene Bauweise

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

V Verkehrsberuhigter Bereich

F Fußweg

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtdreieck als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (Einfriedungen und Anpflanzungen sind bis zu 0,60m zulässig)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 BauO NW)

SD nur Satteldächer zulässig; Dachneigung nicht unter 20°

↔ Firstrichtung des Hauptgebäudes zwingend

Sonstige Darstellungen

vorh. Gebäude

Grundstücksgrenzen

260 Parzellennummern

+ 5.0 + vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Bemaßung

Baugrenze entspricht Gebäudekante

RECHTSGRUNDLAGEN

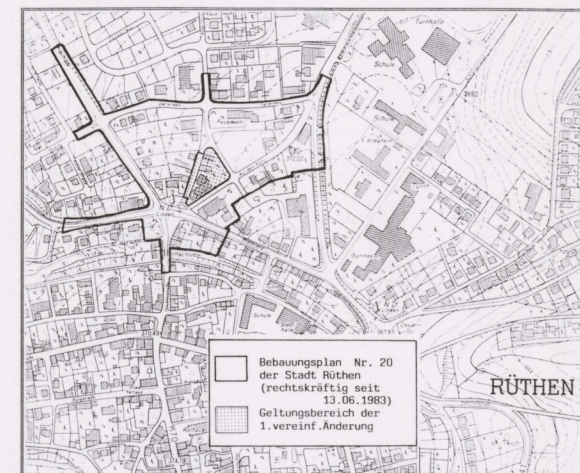
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz VO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 127, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW '96 S. 132/133)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW. '95 S. 218)



STADT RÜTCHEN

- Ortsteil Rütchen -

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20